

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,
27. November 2015, 20.00 Uhr, im Pfarrhaus Baldingen**

Vorsitz: René Meier, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Anton Binder, Hansjörg Knecht

Stimmberechtigte: 212
1/5 für def. Beschlussfassung: 43
Anwesend: 48

Begrüssung

Der Vorsitzende, Gemeindeammann René Meier, begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung im Pfarrhaus Baldingen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung ist verstorben:

- Jakob-Wirth Erika, 29. Oktober 2015

Zum Gedenken an die Verstorbene erheben sich alle Versammlungsteilnehmer zu einer Gedenkminute.

Entschuldigungen

- Bangerter Marie-Louise, Thomas und Ramon

Einleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Voranschlag 2016 fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten vom 13. November 2015 bis heute auf dem Gemeindebüro Verwaltung2000 in Rekingen eingesehen, im Internet heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Bildung Gemeindeverband Kreisprimarschule Chrüzlibach
3. Liegenschaft Restaurant Rose
 - Mandat für Verkauf Liegenschaft Restaurant Rose
 - Beteiligung Einwohnergemeinde an Genossenschaft Restaurant Rose mit CHF 100'000.00
4. Satzungen und Kostenverteiler ARA Verband Region Zurzach
5. Ausbau ARA Region Zurzach - Kredit CHF 260'000.00
6. Reglemente
 - Wasserreglement
 - Abwasserreglement
 - Erschliessungsreglement mit Gebührenordnung
7. Nutzungsplanungsrevision - Kredit CHF 80'000.00
8. Verlängerung Nitratprojekt - Kredit CHF 100'000.00
9. Budget 2016
10. Verschiedenes

1. Protokoll

Gemeindeammann René Meier: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 konnte im Internet unter www.baldingen.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

2. Bildung Gemeindeverband Kreisprimarschule Chrüzlibach

Vizeammann Dolores Meyer: Im Frühjahr 2013 startete der Kreisschulverband Belchen das Projekt Evaluation Schulstandorte für die Kreisprimarschule Belchen unter Einbezug des Kreisprimarschulverbandes Chrüzlibachtal, Rekingen. Insgesamt wurden fünf Standort-Varianten als Teilprojekte evaluiert. Zusätzlich klärten Kaiserstuhl und Fisibach zwei Varianten für die Primarschule im Kanton Zürich, Weiach und

Bachs, plus den dazugehörigen Oberstufenstandort Stadel ZH ab. Die Gemeinde Fribach und die Stadt Kaiserstuhl beschlossen nun diesen Sommer den Austritt aus dem Gemeindeverband Kreisprimarschule Belchen per Ende Schuljahr 2015/16 und die Beschulung ihrer Kinder in Weiach ZH und Stadel ZH. In der Folge prüften die Gemeindeverbände Kreisprimarschule Belchen und Kreisprimarschule Chrüzlibachtal eine mögliche Zusammenarbeit. Es soll nun ein neuer Schulverband zur gemeinsamen Führung der Primarschule und des Kindergartens gebildet werden, welchem die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen angehören. Die Gemeindeverbände Kreisprimarschule Belchen und Kreisprimarschule Chrüzlibachtal werden gleichzeitig aufgehoben. Die Kinder der Gemeinden Mellikon, Rümikon und Wislikofen werden bis und mit 2. Klasse die Schule in Wislikofen besuchen, ab der 3. Klasse die Schule am Standort Rekingen. Die Kinder der Gemeinden Baldingen, Böbikon und Rekingen werden den Kindergarten und die Schule am Standort Rekingen besuchen. Die Aufnahme des Betriebs ist per Schuljahr 2016/17 vorgesehen. Die Behörden der sechs Gemeinden sind überzeugt, mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach den richtigen Schritt in die Zukunft zu tun.

Diskussion

Keine

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach genehmigen unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibachtal.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

3. Liegenschaft Restaurant Rose

Mandat für Verkauf Liegenschaft Restaurant Rose

Gemeindeammann René Meier: Die Einwohnergemeindeversammlung Baldingen beschloss am 28. November 2014 den Kauf der Liegenschaft Restaurant Rose und die Gründung einer Arbeitsgruppe Planung Zukunft Restaurant Rose. Die neunköpfige Arbeitsgruppe, die sich aus Einwohnerinnen und Einwohnern, Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltung zusammensetzt, hat sich für die Rechtsform einer Genossenschaft entschieden und an mehreren Sitzungen die entsprechenden Statuten erarbeitet. Diese wurden vom Handelsregisteramt Aargau geprüft und in Ordnung befunden. Mit der noch zu gründenden Genossenschaft soll in erster Linie die langfristige Sicherung des Erhalts des Restaurants Rose gewährleistet werden. Das Restaurant soll Treffpunkt für alle Bevölkerungskreise sein, um das soziale Leben im Dorf zu erhalten. Im Weiteren soll Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen geschaffen werden. Eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung der Architheke, Brugg, für die Liegenschaft liegt vor und wird nachher vom Präsidenten der Arbeitsgruppe

Thomas Knecht vorgestellt. Um die Liegenschaft Restaurant Rose der noch zu gründenden Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, übergeben zu können, benötigt der Gemeinderat ein Mandat der Gemeindeversammlung.

Arbeitsgruppenpräsident Thomas Knecht stellt mit einer PowerPoint-Präsentation die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für die Liegenschaft Restaurant Rose vor.

Diskussion

Es findet eine lebhafte Diskussion betreffend Pächter, Grösse des Restaurants, Anzahl Wohnungen, Neubau, Rendite, Solidarhaftung, Rechtsform etc. statt.

Antrag

Der Gemeinderat Baldingen wird ermächtigt die Liegenschaft Restaurant Rose, Baldingen, an die noch zu gründende Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, für CHF 300'000.00 zu verkaufen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

Beteiligung Einwohnergemeinde an Genossenschaft Restaurant Rose mit CHF 100'000.00

Gemeindeammann René Meier: Der Zweck und Ziele der Genossenschaft Restaurant Rose überschneiden sich in vielen Bereichen mit denen der Einwohnergemeinde. Eine finanzielle Beteiligung der EWG an der Genossenschaft macht Sinn und ist für einen guten Start und die Realisierung des Projekts zwingend notwendig.

Leiter Finanzen Martin Süss stellt mit einer PowerPoint-Präsentation den Finanzplan und finanziellen Möglichkeiten vor.

Diskussion

José Coelho do Carmo weist darauf hin, dass gemäss Finanzplan ohne Probleme auch ein höherer Gemeindebeitrag gesprochen werden könnte. Er stellt den Antrag für eine Beteiligung von CHF 200'000.00 an der Genossenschaft Restaurant Rose.

Gemeinderat und Leiter Finanzen bestätigen, dass ein höherer Gemeindebeitrag gesprochen werden könnte.

Abstimmungsverfahren

Der Änderungsantrag von José Coelho do Carmo wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die obsiegende Variante wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Änderungsantrag José Coelho do Carmo

Die Zeichnung von 200 Genossenschafts-Anteilsscheinen zu je CHF 1'000.00 (Gesamtbetrag CHF 200'000.00) an der noch zu gründenden Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, sei zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Die Zeichnung von 100 Genossenschafts-Anteilsscheinen zu je CHF 1'000.00 (Gesamtbetrag CHF 100'000.00) an der noch zu gründenden Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag von José Coelho do Carmo vereint 38 Ja-Stimmen auf sich. Der Antrag des Gemeinderates erhält 5 Ja-Stimmen.

Schlussabstimmung

Antrag

Die Zeichnung von 200 Genossenschafts-Anteilsscheinen zu je CHF 1'000.00 (Gesamtbetrag CHF 200'000.00) an der noch zu gründenden Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Satzungen und Kostenverteiler ARA Verband Region Zurzach

Gemeinderat René Büeler: Die Satzungen und der Kostenverteiler aus dem Jahre 2008 bedürfen einer allgemeinen Anpassung. Der Vorstand des ARA Verbandes beantragt den Verbandsgemeinden den Satzungen und dem Kostenverteiler zuzustimmen.

Es wird eine PowerPoint-Präsentation gezeigt.

Diskussion

Keine

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen und den Kostenverteiler des Gemeindeverbandes Abwasserverband Region Zurzach genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

5. Ausbau ARA Region Zurzach - Kredit CHF 260'000.00

Gemeinderat René Büeler: Mit Schreiben vom 08. Januar 2010 legte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau für die ARA Zurzach strengere Einleitbedingungen fest, welche die bestehende Kläranlage ohne Kapazitätssteigerung nicht erfüllen kann. Der ARA Vorstand genehmigte an der Sitzung vom 20.08.15 das zum Ausbau notwendige Projekt und dessen Investitionskosten von brutto CHF 12'136'000.00. Er beantragt den dafür notwendigen Gemeindeanteil von CHF 260'000.00, inkl. MwSt, durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Es wird eine PowerPoint-Präsentation gezeigt.

Diskussion

Keine

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit mit einem Gemeindeanteil von brutto CHF 260'000.00 zum Ausbau der Abwasser-Reinigungs-Anlage des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“ genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen genehmigt. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Reglemente

- **Wasserreglement**
- **Abwasserreglement**
- **Erschliessungsreglement mit Gebührenordnung**

Gemeinderat René Büeler: Die Gemeinderäte der Gemeinden der Verwaltung2000-Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen haben die gemeinsame Überarbeitung ihrer Wasser-, Abwasser- und Erschliessungsreglemente beschlossen. Die Reglemente wurden auf den neusten Stand gebracht und soweit als möglich vereinheitlicht. Die Reglemente treten nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses rückwirkend auf den 01. Oktober 2015 in Kraft.

Wasserreglement

Das Wasserreglement der Gemeinde Baldingen wurde am 21. Dezember 1989 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Das neue Reglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement.

Abwasserreglement

Das Abwasserreglement der Gemeinde Baldingen wurde am 20. November 1998 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Das neue Reglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement.

Erschliessungsreglement mit Gebührenordnung

Das Erschliessungsfinanzierungsreglement der Gemeinde Baldingen wurde am 28. November 2003 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Das neue Reglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement und entspricht im Wortlaut weitgehend dem bestehenden Reglement. Speziell zu erwähnen ist, dass beim Abwasser die Benützungsgebühr auf CHF 3.00 je m³ erhöht wird. Zudem ist anzufügen, dass in der Auflageversion des Reglements die Verbrauchsgebühr für Wasser irrtümlich mit CHF 2.00 je m³ aufgeführt ist, richtig ist CHF 1.80 je m³.

Diskussion

Keine

Antrag

- Das Wasserreglement der Gemeinde Baldingen sei zu genehmigen.
- Das Abwasserreglement der Gemeinde Baldingen sei zu genehmigen.
- Erschliessungsreglement mit Gebührenordnung der Gemeinde Baldingen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

7. Nutzungsplanungsrevision - Kredit CHF 80'000.00

Gemeinderat René Büeler: Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Baldingen wurde am 12. Dezember 1997 von der Gemeindeversammlung beschlossen und ist mit der Genehmigung durch den Grossen Rat am 30. Juni 1998 in Kraft getreten. Der Bauzonenplan wurde am 24. Juni 1980 von der Gemeindeversammlung beschlossen und ist mit der Genehmigung durch den Grossen Rat am 31. März 1981 in Kraft getreten. Die Nutzungsplanung hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Die heutige BNO sowie der Bauzonen- und Kulturlandplan entsprechen nicht mehr den aktuellen raumplanerischen Anliegen. Zudem ist die Bau- und Nutzungsordnung den Baubegriffen und Messweisen der IVHB anzupassen. Innerhalb der Verwaltung2000 wird es als sinnvoll erachtet, wenn so viele Gemeinden wie möglich eine möglichst einheitliche BNO haben, d.h. gleiche grundsätzliche Regelungen und Vorschriften. Aus diesem Grund wurde dem Ingenieurbüro Senn der Auftrag erteilt, einen groben Projektbeschrieb inkl. Kostenschätzung zu erstellen, dabei ist vorgesehen, dass die

Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rümikon und Wislikofen die Revision der BNO gemeinsam angehen.

Diskussion

Es findet eine kurze Diskussion betreffend Kostenhöhe und Nutzen statt.

Antrag

Für die Nutzungsplanungsrevision sei ein Kredit von CHF 80'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme definitiv genehmigt.

8. Verlängerung Nitratprojekt – Kredit CHF 100'000.00

Gemeinderat René Büeler: Seit 2004 wird im Einzugsgebiet der Quelfassung Fuchswiese in Baldingen ein Nitratprojekt nach Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes umgesetzt. Das Nitratreglement vom 10. August 2001 bildet die Grundlage für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit reduzierten Nitratverlusten. Es enthält Einschränkungen und Verbote ohne finanzielle Entschädigungen. Im Rahmen des 62a-Nitratprojekts werden weitergehende, freiwillige Massnahmen, die der Nitratreduktion dienen, umgesetzt und finanziell abgegolten. Die Projektträgerschaft besteht bis zum Jahresende 2015 aus der Gemeinde Baldingen, dem Kanton Aargau und dem Bundesamt für Landwirtschaft. Für die dritte Projektphase, ab 2016, reduziert sich die Trägerschaft auf Baldingen und das BLW. Der Kanton Aargau übernimmt bezüglich der Abgeltung von Massnahmen nur noch im Jahr 2015 einen Kostenanteil. Ab 2016 reduziert sich sein Engagement auf die Projektleitung. Der Hauptanteil der Projektkosten aufgrund der Abgeltungen für die Landwirtschaftsbetriebe wird durch das BLW getragen. Das laufende Nitratprojekt befindet sich in einer zweiten, sechsjährigen Projektphase. Diese wird im Dezember 2015 regulär enden. Das Ziel der dritten Projektphase 2016 – 2021 ist, mittels bisheriger Massnahmen und deren Flächenumfang das angestrebte Sanierungsziel für die QF Fuchswiese in den nächsten sechs Jahren zu erreichen. Anlässlich einer Orientierungsveranstaltung der Gemeinde Baldingen am 22. Juni 2015 erklärten sich alle betroffenen Bewirtschafter einverstanden, ihre laufenden, 6-jährigen Bewirtschaftungsvereinbarungen ohne Unterbruch in eine nächste 6-jährige Verpflichtungsperiode zu überführen. Diese Zusagen liegen als Vorverträge in Form von unterzeichneten Absichtserklärungen vor.

Diskussion

Es findet eine kurze Diskussion betreffend Nitratwerte statt.

Antrag

Für die Verlängerung des Nitratprojekts sei ein Kredit von CHF 100'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

9. Budget 2016

Gemeinderätin Jessica Rümmele: Das Budget 2016 weist bei einem Steuerfuss von 105% einen Aufwandüberschuss von CHF 29'900.00 auf. Aufgrund der finanziellen Entwicklung drängt sich eine Erhöhung des Steuerfusses ab 2017 auf. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -39'850.00. Der betriebliche Aufwand wird sich um CHF 112'550.00 reduzieren und CHF 1'084'150.00 betragen. Gleichzeitig reduziert sich auch der betriebliche Ertrag. Die Reduktion beträgt aber CHF 164'550.00. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 967'150.00. Durch die unterschiedliche Veränderung von Aufwand und Ertrag verschlechtert sich das Ergebnis und beträgt CHF -117'000.00. Beim betrieblichen Ertrag ist vor allem der tiefere Finanzausgleichsbeitrag massgebend. Die Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Um diesen Grundsatz einhalten zu können, müssen resp. mussten die Ausgaben teilweise gekürzt werden und die Einnahmen sind entsprechend festzusetzen. Die Einwohnergemeinde weist bei Investitionen von CHF 262'000.00 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 201'850.00 auf. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 21'100.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 27'100.00. Die Gebühren müssen kurz- bis mittelfristig nicht angepasst werden. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag. Er wird CHF 156'850.00 betragen. Die Selbstfinanzierung ist gering und beträgt CHF 13'150.00. Aufgrund der geplanten Investitionen in die ARA Region Zurzach und in eine Regenentlastung müssen die Abwassergebühren rückwirkend ab 01.10.2015 erhöht werden. Die Abfallwirtschaft weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 5'050.00 aus. Die Selbstfinanzierung weist den gleichen Wert aus. Hier drängen sich keine Gebührenanpassungen auf.

Diskussion

Keine

Finanzkommissionspräsident André Huggenberger empfiehlt das Budget 2016 zur Annahme.

Antrag

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

10. Verschiedenes

a) Termine

Gemeindeammann René Meier: Die Weihnachtsbaumabgabe wird am Samstag, 19. Dezember 2015, 11.00 Uhr, auf der Spornegg durchgeführt. Die Gemeinde offeriert einen Apéro.

b) Bevölkerung

Es wird eine Frage betreffend Integration und Ablesung der neuen Funkwasserzähler gestellt, die abgeklärt werden muss.

c) Ehrungen / Verabschiedungen

Gemeinderätin Marion Cozzio

- Wahl am 22. Oktober 2008
- Amtsantritt am 01. November 2008
- Wiederwahl am 27. September 2009
- Demission aus privaten Gründen 2011
- Wiederwahl am 23. Oktober 2011
- Wiederwahl am 22. September 2013
- Demission aus privaten und beruflichen Gründen per 30. Juni 2015

Ressorts

Abfallentsorgung und Umweltschutz, Abstimmungen und Wahlen, Gesundheitswesen, Vereine

Projekte

Grüngutdeponie Eichhof, Umwelt- und Landschaftskommission, Rundweg, Leistungsvereinbarung Spitex, Präsidentin Wahlbüro

Gemeindeammann René Meier dankt Marion Cozzio für ihren vorbildlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung und der Gemeinde Baldingen recht herzlich und überreicht ihr ein Präsent mit Blumenstrauss.

Alt Gemeinderätin Marion Cozzio bedankt sich für die Ehrung, das entgegengebrachte Vertrauen, das Präsent und die Blumen recht herzlich.

Paolo Corvo, Aktuar Feuerwehrkommission Baldingen-Böbikon

- Amtsantritt per 01. Januar 2014
- Demission per 31. August 2015

Gemeindeammann René Meier dankt für seinen Einsatz. Das Präsent wird ihm nach Hause gebracht, da er leider nicht anwesend ist.

Schliessung der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann René Meier: Hiermit schliesse ich die Gemeindeversammlung. Ich danke euch für das Erscheinen und die aktive Teilnahme. Ich wünsche eine schöne Adventszeit, geruhsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr
Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BALDINGEN

Der Gemeindeammann:
René Meier

Der Gemeindeschreiber:
Frank Reinhardt

<p style="text-align: center;">Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2015, 22.30 Uhr, im Pfarrhaus in Baldingen</p>

Vorsitz: René Meier, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Anton Binder

Stimmberechtigte laut Register: 66
1/5 für def. Beschlussfassung: 14
Anwesend: 12

Begrüssung

Der Vorsitzende, Gemeindeammann René Meier, begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung im Pfarrhaus Baldingen.

Entschuldigungen

Keine

Einleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Voranschlag 2016 fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten vom 13. November 2015 bis heute auf dem Gemeindebüro Verwaltung2000 in Rekingen eingesehen, im Internet heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

Traktanden

1. Protokoll
2. Liegenschaft Restaurant Rose – Beteiligung Ortsbürgergemeinde an Genossenschaft Restaurant Rose mit CHF 50'000.00
3. Voranschlag 2016
4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

1. Protokoll

Gemeindeammann René Meier: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 konnte während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

2. Liegenschaft Restaurant Rose - Beteiligung Ortsbürgergemeinde an Genossenschaft Restaurant Rose mit CHF 50'000.00

Gemeindeammann René Meier: Die Erhaltung und Sanierung der Liegenschaft Rose liegen im Interesse der Ortsbürgergemeinde. Eine finanzielle Beteiligung der Ortsbürgergemeinde an der Genossenschaft macht Sinn und ist für einen guten Start und die Realisierung des Projekts zwingend notwendig.

Diskussion

Keine

Antrag

Die Zeichnung von 50 Genossenschafts-Anteilsscheinen zu je CHF 1'000.00 (Gesamtbetrag CHF 50'000.00) an der noch zu gründenden Genossenschaft Restaurant Rose, Baldingen, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

3. Budget 2016

Gemeinderätin Jessica Rümmele: Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'000.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt am 31.12.2014 CHF 47'876.55. Der Zuschussbetrieb Waldwirtschaft wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF

250.00 abschliessen. Dies führt zu einer minimalen Reduktion der Forstreserve. Die Waldfläche beträgt heute 44,09 Hektaren. Der Sollbestand Forstreserve hat aufgrund des Bruttoholzerlöses 2010 - 2014 CHF 44'037.00 zu betragen. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2014 liegt bei CHF 150'754.47.

Diskussion

Keine

Finanzkommissionspräsident André Huggenberger empfiehlt das Budget 2016 zur Annahme.

Antrag

Das Budget 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes und Umfragen

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann René Meier: Hiermit schliesse ich die Versammlung. Ich bedanke mich für das Erscheinen und das geschenkte Vertrauen und wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2016.

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BALDINGEN

Der Gemeindeammann:
René Meier

Der Gemeindeschreiber:
Frank Reinhardt